

Dokumentar-Feature

„Ich bitte um Auskunft über den Verbleib...“

Anfragen zu verhafteten DDR-Bürgerinnen und Bürgern Anfang der 1950er Jahre

S-1 Sprecher:

„Um 22.15 Uhr wird an der Haustür geklingelt. Dietmar geht hinaus. Ich gehe nach und bin vor ihm im Zimmer, wo ich Licht mache. Es erscheint kurz eine weibliche Person, die anschließend draußen stehende Männer herein lässt. Dietmar wird nach Namen und Alter gefragt. Die Männer geben sich als Kriminalpolizei aus und verhaften Dietmar.“

S-2 Sprecherin:

„Ich bitte um Auskunft über den Verbleib...“

Anfragen zu verhafteten DDR-Bürgerinnen und Bürgern Anfang der 1950er Jahre.

S-3 Sprecher:

„Mit Handschellen wird Dietmar abgeführt. Zwei [weitere] Männer (...) durchsuchen bis 3.00 Uhr die Wohnung und nehmen belanglose Dinge mit.“

S-4 Sprecherin:

Aus einem Gedächtnisprotokoll von Rudolf Bockel, das er kurz nach der am 5. August 1950 erfolgten Verhaftung seines Sohnes anfertigte.

S-5 Sprecher:

Dietmar Bockel ist einer von mehr als 20.000 Männern und Frauen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR von deutschen Sicherheitsbehörden inhaftiert, den sowjetischen Besatzungsorganen übergeben und von deren Militärtribunalen verurteilt wurden.

2.223 von ihnen erhielten die Todesstrafe.¹

Der Großteil der Frauen und Männer landete im Gulag – dem weitverzweigten System von Straflagern in der Sowjetunion.

S-6 Sprecherin:

Die Verhaftungen fanden meist in der Nacht oder am frühen Morgen statt. Den zurückgebliebenen Eltern versagten die ostdeutschen Behörden jegliche Informationen über das Schicksal und den Aufenthaltsort ihrer Angehörigen. Eine Praxis, die die stalinschen Terrororgane seit den 1930er Jahren in der Sowjetunion anwandten und nach 1945 in die besetzten Länder übertragen wurde.

S-7 Sprecher:

Nach Wochen des Hoffens und Wartens, der Verwirrung und Unsicherheit regten sich nicht wenige Mütter und Väter, aber auch frühere Arbeitsstellen. Couragiert schrieben sie zahllose Anfragen und Eingaben an staatliche Instanzen der DDR und forderten Auskunft über den Verbleib der Verhafteten.

¹ Andreas Hilger, Nikita Petrow, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955, in: „Erschossen in Moskau...“, Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953, hrsg. von Arsenij Roginskij, Jörg Rudolph, Frank Drauschke und Anna Kaminsky, Berlin 2005, S. 31.

S-8 Sprecherin:

Unter ihnen diese drei Schreibenden:

Eine Mutter, ein Direktor und ein Vater.

O-Ton AKZENT**S-9 Sprecher**

Gerald Joram stammte aus dem Voigtland, wo er 1930 zur Welt kam. Er besuchte die Volksschule und legte das Abitur ab. Im Oktober 1949 begann er ein Medizinstudium in Rostock. Schnell fand er zu oppositionellen Studenten, die sich gegen das SED-Regime stellten und heimlich Flugblätter verteilten.

Im Juni 1951 wurden Gerald Joram und seine Freunde von Angehörigen des Ministeriums für Staatsicherheit verhaftet; wenig später aber den sowjetischen Sicherheitsorganen übergeben.

S-10 Sprecherin:

Nach dem Ausbleiben jeglicher Nachrichten von ihrem Sohn wandte sich Ella Joram, Gerald's Mutter, seit dem Sommer 1951 mehrfach an den Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck.

S-11 Sprecher

Präsidialkanzlei²

Berlin-Niederschönhausen

13. September 1951

Bezug: Ihre Schreiben vom 24. und 27. August 1951

² Alle Eingaben und Anfragen zu Gerald Joram im Gulag-Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bestand Gerald Joram.

Sehr geehrte Frau Joram!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Schreiben und teilen Ihnen mit, dass wir sie an die für diese Angelegenheit zuständige Dienststelle weitergeleitet haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S-12 Sprecherin:

Ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilte Gerald Joram in einem Gruppenprozess im Dezember 1951 wegen angeblicher Spionage und Antisowjetischer Agitation in organisierter Form zu 25 Jahren Straflager. Als das folgende Schreiben erstellt wurde, befand sich der 21-Jährige bereits in Workuta, im hohen Norden der Sowjetunion.

S-13 Sprecher:

Präsidialkanzlei

Büro für Öffentliche Sprechstunden

Berlin-Niederschönhausen, 29. Januar 1952

Frau Ella Joram

Betreff: Persönliche Rücksprache

Wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens und bitten Sie, uns mitzuteilen, aus welchem Grunde Sie das Büro für öffentliche Sprechstunden besuchen möchten. Gleichzeitig teilen Sie uns bitte mit, ob Sie sich in Ihrer Angelegenheit bereits an andere zuständige Dienststellen der Gemeinde, des Kreises oder des Landes gewandt haben. Nach Überprüfung dieser Angaben werden wir zu Ihrem Gesuch weiter Stellung nehmen.

Hochachtungsvoll

S-14 Sprecherin

An den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik

Präsidialkanzlei

Büro für Öffentliche Sprechstunden

1. Februar 1952

Im Besitz Ihres Schreibens vom 29. Januar erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass ich den Herrn Staatspräsident wegen des spurlosen Verschwindens meines Sohnes, des Medizin-Studenten Gerald Joram aus Rostock am 29. Juni 1951, gern einmal persönlich gesprochen hätte.

(...)

Nachdem es nunmehr 7 Monate sind, dass ich von meinem Sohn absolut nichts weiß, hoffte ich durch eine persönliche Rücksprache bei dem Herrn Staatspräsident weiter zu kommen.

Bemerken möchte ich, dass ich mich bereits an die verschiedenen Stellen gewandt habe, ohne nur irgendeinen Anhaltspunkt über den Aufenthalt meines Sohnes zu erfahren.

Nachdem allgemein bekannt ist, dass der Herr Staatspräsident an den Nöten und Sorgen seiner Staatsbürger sehr interessiert ist, hoffe ich, dass er auch für meinen Fall Verständnis aufbringen und meinem Gesuch um persönliche Rücksprache Gehör schenken wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ella Joram

S-15 Sprecher

Am 14. März 1952 schrieb die Mutter erneut einen Brief und adressierte diesen mit:

An das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin.

S-16 Sprecherin

Ich nehme höflichst Bezug auf mein Schreiben vom 8. Januar 1952 und bedauere leider, bis heute von Ihnen ohne jedwede Nachricht geblieben zu sein. (...)

Ich weiß nicht, ob Sie sich in die Lage einer Mutter versetzen können, die mit einem Male nichts mehr hört und sieht von ihrem Kind und nach 9 Monaten trotz größter Bemühungen nichts in Erfahrung bringen kann. (...)

Ich hoffe, dass Sie dieses Mal meine Bitte nicht unerhört lassen und mir den gewünschten Bescheid möglichst umgehend zukommen lassen. (...)
Hochachtungsvoll

S-17 Sprecher

Ella Joram legte sogar einen Freiumschlag bei, den die Staatssicherheit – in der Hoffnung auf eine schnelle Antwort – benutzen sollte.

S-18 Sprecherin

An den Präsidenten der DDR

Präsidialkanzlei

[22. März 1952]

Sie hatten die Freundlichkeit, mir am 4. Januar 1952 mitzuteilen, dass es sich bei der zuständigen Stelle um das Ministerium für Staatssicherheit handelt, und stellten mir anheim, mich direkt dorthin zu wenden. Ich schrieb daraufhin sofort (...) an diese Stelle. Da mir aber von dort auch auf dieses Schreiben – wie schon auf die vorhergehenden – keinerlei Nachrichten zugeing, sprach ich am 27. Februar 1951 persönlich in Berlin beim Demokratischen Frauenbund Deutschlands vor, dem ich bereits einige Jahre angehöre.

Ich unterhielt mich hier in meiner Angelegenheit mit der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Leubner, die sich dann auch telefonisch mit dem Ministerium für Staatssicherheit in Verbindung setzte. Ihr wurde dort der Bescheid [gegeben], dass mir ausführlicher Bescheid bestimmt in den nächsten Tagen zugehen würde.

Da ich aber bis zum 14. März immer noch keinen Bescheid hatte, wandte ich mich nochmals an Frau Leubner mit der Bitte, doch dort nochmals vorstellig zu werden. Am 21. März 1952 teilte mir nun Frau Leubner mit, dass sie sich nochmals an diese Stelle gewandt habe und ihr dort der Bescheid gegeben wurde, dass man mich bittet, mich noch etwas zu gedulden.

Es sind nun volle 10 Monate vergangen, ohne dass ich über den Verbleib meines Sohnes trotz aller Bemühungen etwas erfahren konnte. Ist es Ihnen denn nicht möglich, von Ihrer Stelle aus, einmal beim Ministerium für Staatssicherheit dahingehend zu wirken, dass mir nun endlich einmal Nachricht über den Aufenthalt meines Sohnes zugeht beziehungsweise von ihm direkt eine kurze Mitteilung. (...)

Hochachtungsvoll Ella Joram

S-19 Sprecher

Präsidialkanzlei

20. Juni 1952

Sehr geehrte Frau Joram!

Der Präsident hat auf Ihre Eingabe für Ihren Sohn, Medizin-Student Gerald Joram, den Herrn Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, ersucht, die Überprüfung des Gesuchs zu veranlassen und Ihnen über das Ergebnis Mitteilung zu machen.

S-20 Sprecherin

An den Herrn Präsidenten der DDR

Präsidialkanzlei

[26. Juli 1952]

Sie hatten die Freundlichkeit, mir am 20. Juni mitzuteilen, dass Sie meine Eingabe an den Herrn Minister für Staatssicherheit (...) weitergeleitet haben und mir Mitteilung direkt von dort zugehen würde. Leider habe ich aber bis heute noch nichts wieder gehört.

Nachdem es nunmehr 13 Monate sind, dass mein Sohn verschwunden ist, denke ich doch annehmen zu dürfen, das es wirklich an der Zeit sei, eine aufklärende Nachricht zu erhalten.

Bereits Anfang des Jahres hatte ich mich an das Büro für Öffentliche Sprechstunden gewandt, um einmal zu einer persönlichen Aussprache bei dem Herrn Präsidenten vorgelassen zu werden.

S-21 Sprecher

Präsidialkanzlei

1. September 1952

Sehr geehrte Frau Joram!

Wir teilten Ihnen bereits mit, dass für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit ausschließlich das Ministerium für Staatssicherheit zuständig ist. (...)

Unter den gegebenen Voraussetzungen halten wir eine persönliche Vorsprache im Büro für Öffentliche Sprechstunden des Präsidenten nicht für erforderlich.

S-22 Sprecherin

An das Ministerium für Staatssicherheit
Minister Wilhelm Zaisser
Berlin

29. September 1952

Ich nehme höflichst Bezug auf mein Schreiben vom 24. Juli 1952 und bedauere, darauf bis heute noch keinerlei Nachricht erhalten zu haben. Meiner Schwester, (...) die sich am 9. Mai erlaubt hatte, bei Ihnen vorzusprechen, wurde von einem Ihrer Herren versichert, dass sich mein Sohn noch in Mecklenburg befinde (...).

Mein Schwager war nun am 17. September persönlich in Mecklenburg und musste in Schwerin bei der Staatssicherheit erfahren, dass dort von meinem Sohn nichts bekannt sei (...).

Ich bin darüber tief erschüttert, hatte ich doch gehofft, in Mecklenburg an Ort und Stelle etwas Positives zu erfahren. (...)

Ich bitte Sie nochmals herzlichst, sich doch dieser Sache einmal anzunehmen, damit endlich einmal Klarheit geschaffen werden kann.

Es ist mir direkt unangenehm, wenn ich von Bekannten und Mitbewohnern unseres Ortes befragt werde, sagen zu müssen, dass ich nach 15 Monaten immer noch nichts weiß. (...)

Ich hoffe, nunmehr endlich einmal eine diesbezügliche Nachricht zu erhalten.

Hochachtungsvoll

S-23 Sprecher

Am 9. Februar 1953 setzte sich Gerda Joram erneut an ihren Küchentisch und schrieb an den Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer.

S-24 Sprecherin

Mein Sohn, der Medizin-Student Gerald Joram (...), zuletzt wohnhaft gewesen in Rostock (...), Schillerstraße 12, wurde am 29. Juni 1951 abends gegen 20.30 Uhr von zwei Zivilisten in seiner Wohnung aufgesucht, die sich dann gegen 21.30 Uhr nach einer durchgeführten Zimmerdurchsuchung mit ihm in einem vor dem Hause bereitstehenden Auto entfernten. Seitdem fehlt jede Spur von meinem Sohn. Das Auto wurde nachträglich von Studienfreunden als das des Staatssicherheitsdienstes in Rostock identifiziert. (...)

Ich bitte Sie höflichst, sich doch dieser Sache einmal anzunehmen. Es ist doch nicht angängig, dass in der DDR ein Mensch einfach spurlos verschwinden kann und ich als Mutter nicht einmal das Recht haben soll, zu wissen, weshalb mein Sohn abgeholt wurde und wo er sich befindet. Für eine baldige Bearbeitung bzw. Untersuchung des Falles wäre ich Ihnen sehr dankbar.

S-25 Sprecher

Der Generalstaatsanwalt antwortete kurz und bürokratisch, der Fall sei „zuständigkeitshalber dem Ministerium für Staatssicherheit (...) zur Prüfung und Erledigung übertragen“ worden.

Am 12. Juni 1953 schrieb Ella Joram an das Politbüro, das kurz zuvor einen sogenannten „neuen Kurs“ der SED-Politik verkündet hatte.

Darauf setzte die Mutter ihre Hoffnungen und ließ die verantwortlichen Genossen wissen, was sie seit dem spurlosen Verschwinden ihres Sohnes unternommen hatte.

S-26 Sprecherin:

Ich war in der Zwischenzeit einige Male (...) in Berlin und habe dort persönlich vorgesprochen, wurde aber nirgends vorgelassen. Obwohl ich mich auch schriftlich an die verschiedensten Stellen gewandt habe, zum Beispiel

- an das Innenministerium
- an das Justizministerium
- an das Ministerium für Staatssicherheit
- an die Präsidialkanzlei des Staatspräsidenten Wilhelm Pieck
- an die Volkskammer der DDR
- an den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Melsheimer
- an den Staatssicherheitsdienst in Schwerin
- an den Landesstaatsanwalt von Mecklenburg
- und noch andere.

Bis heute habe ich keine Nachricht, wo mein Sohn ist und was der Verhaftung überhaupt zugrunde liegt.

S-27 Sprecher

Vier Tage später verfasste Ella Joram erneut einen Brief.

Es war der 17. Juni 1953, der Tag, an dem der Arbeiteraufstand in der DDR begann.

Ihr Adressat war der Hohe Kommissar der UdSSR, Wladimir Semjonow; der ranghöchste sowjetische Repräsentant in der DDR.

Ella Joram schilderte die Verhaftung ihres Sohnes und fuhr fort:

S-28 Sprecherin

Da ich mich nun die vergangenen zwei Jahre an alle Stellen bzw. Ministerien [der DDR] gewandt habe, ohne bis heute nur den geringsten Anhaltspunkt über den Aufenthalt meines Sohnes zu haben, wende ich mich heute vertrauensvoll an Sie mit der höflichen Frage, ob eventuell die Verhaftung von der Besatzungsmacht ausgeführt wurde.

In diesem Falle wäre ich Ihnen sehr zu Danke verbunden, wenn Sie mir irgendeine Nachricht für den Aufenthalt meines Sohnes und das Warum zukommen ließen bzw. seine Haftentlassung genehmigen würden.

Sie würden damit einer tiefstes Leid tragenden Mutter unsagbare Freude bereiten. Denn auf meinen Sohn hatte ich meine ganze Hoffnung gesetzt, da mein Mann schon viele Jahre an einer Lungentuberkulose erkrankt ist.

Ich selbst bin berufstätig, bin aber durch diese zwei Jahre währende Ungewissheit fast nicht mehr in der Lage, meiner Arbeit nachzugehen.

Ich setze meine letzte Hoffnung auf Sie und würde mich unsagbar freuen, von Ihnen eine günstige Nachricht zu erhalten.

Ergebenst

S-29 Sprecher

Eine Antwort blieb aus.

Ella Joram gab jedoch nicht auf. In den Folgemonaten schrieb sie weitere Briefe, so erneut an den Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, an den Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl oder an Walter Ulbricht, den Generalsekretär der SED.

Am 9. Januar 1954 wandte sich die verzweifelte Mutter gar an den Moskauer Rundfunk.

S-30 Sprecherin

Aufgrund der Angabe von Bekannten sind am 1. Januar 1954 frühmorgens in einer Ihrer Sendungen Weihnachts- und Neujahrgrüße von 18 deutschen Studenten, die durch die Hilfe der Sowjetunion an der Moskauer Universität studieren, an ihre Angehörigen in Deutschland gesprochen worden. Unter diesen 18 wäre auch der Name Gerald Joram erwähnt worden.

Meine Bitte geht nun dahin, mir mitzuteilen, ob in der infrage kommenden Sendung (...) tatsächlich von einem Studenten Gerald Joram Grüße übermittelt wurden.

S-31 Sprecher

Auf ihre zahlreichen Eingaben, Anfragen und Bitten erhielt Ella Joram über beinahe drei Jahre – wenn überhaupt – nur bürokratische und ausweichende Antworten.

Dann erreichte sie völlig überraschend der Brief eines Unbekannten, wie sie später aufschrieb:

S-32 Sprecherin

Im Februar 1954 erhielt ich von Herrn Werner Ruckdäschel (...) nähere Einzelheiten. Dieser war bis zu seiner Entlassung am 7. Dezember 1953 mit meinem Sohn im Lager zusammen (...).

Weiter schrieb er:

S-33 Sprecher

[Gerald] befindet sich im Schacht 9/10 in Workuta. (...) Er arbeitet nicht im Kohleschacht, sondern in einer Baubrigade für den Hausbau in der Stadt Workuta. Es geht Gerald nicht schlecht. Er schlägt sich wie alle durch und hofft wie Tausende andere auf baldige Heimreise.

S-34 Sprecherin

Am 10. Mai 1954 habe ich das erste Paket an Gerald gepackt, darunter Gebäck, Butter, Milchpulver, Speck, Tabak und Ölsardinen. Bis ich endlich meinen geliebten Sohn wieder in meine Arme schließen konnte, vergingen weitere 17 Monate. Aber ich wusste, wo der Junge ist und er ist am Leben.

O-Ton AKZENT:

S-35 Sprecherin

Am 30. Mai 1932 wurde Helga Starke in Landsberg an der Warthe geboren. Ihre Familie floh Anfang 1945 aufgrund des heranrückenden Krieges Richtung Westen: zunächst nach Naumburg, später zu Verwandten nach Glindow bei Werder. Helga, mit dem Abitur in der Tasche, fand Arbeit als wissenschaftliche Rechnerin im Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam. Die junge Frau unterhielt viele Freundschaften zu Jugendlichen in Werder und Umgebung, wo sich eine DDR-oppositionelle Gruppe von jungen Leuten gebildet hatte.

S-36 Sprecher

Helga Starke wurde am 29. August 1951 durch Angehörige der DDR-Staatssicherheit verhaftet und in das Stasi-Gefängnis in der Potsdamer Bauhofstraße gebracht. Nach einigen Tagen erfolgte die formale „Entlassung“ der 19-Jährigen und ihre sofortige Übergabe an die Sowjetische Staatssicherheit in Potsdam sowie ihre Inhaftierung im Gefängnis in der Lindenstraße.

S-37 Sprecherin

Am 3. September 1951 richtete Prof. Dr. Grotrian, der Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums, ein Schreiben an seine vorgesetzte Stelle, die Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin.

Betreff: Wissenschaftliche Rechnerin Helga Starke.³

S-38 Sprecher

Nach Rückkehr von einer Dienstreise zur Teilnahme an der Astronomen-Tagung in Recklinghausen erhielt ich am 1. September die Nachricht, dass die (...) Rechnerin Helga Starke seit Mittwoch, den 29. August nicht mehr zum Dienst erschienen ist. Ich setzte mich sofort mit dem Vater derselben, Herrn Alfred Starke, (...) in Verbindung, der mir folgendes mitteilte:

Am 29. August 1951, morgens 6.30 Uhr erschienen in der Wohnung des Herrn Starke in Glindow (...) zwei Herren, die sich als Angehörige der Kriminalpolizei auswiesen.

Sie fragten nach der Tochter Helga und als diese erschien, erklärten sie dieselbe für festgenommen und nahmen sie mit.

Seit dem ist sie nicht wieder erschienen. (...)

³ Alle Eingaben und Anfragen zu Helga Starke im Gulag-Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bestand Helga Sperlich.

Fräulein Starke hat während ihrer bisherigen Tätigkeit am Observatorium eine gesellschaftliche Haltung gezeigt, die nur positiv beurteilt werden konnte. Sie hat regelmäßig am Schulungsunterricht teilgenommen, hat in der FDJ eine lebhafte Tätigkeit entfaltet und bei den Weltjugendfestspielen eine Gruppe von 50 Teilnehmern geleitet. Fräulein Starke ist auch Mitglied der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft.

Falls die Möglichkeit besteht, bei den zuständigen Stellen im Sinne einer baldigen Klärung des Falles und eventueller Freilassung von Fräulein Starke vorstellig zu werden, würde ich dies im Interesse des Fortganges der Arbeiten des Observatoriums lebhaft begrüßen.

S-39 Sprecherin

Prof. Dr. Walter Grotrian, geboren 1890, hatte neben der Leitung des Potsdamer Observatoriums seit 1951 den Lehrstuhl für Astrophysik der Humboldt-Universität inne und war ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Per Schreiben vom 19. September 1951 gab das Büro des Direktors der Akademie – der Personalabteilung Weisung, Prof. Grotrian zu antworten.

S-40 Sprecher

Zu unserem Bedauern können wir in dieser Angelegenheit nichts unternehmen. Über eine eventuelle Weiterbeschäftigung kann erst dann gesprochen werden, wenn eine Klärung des Falles erreicht ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Gehaltszahlungen ab sofort einzustellen sind.

Gezeichnet: Personalleiter

S-41 Sprecherin

Die Wochen vergingen, ohne dass eine „Klärung des Falles“ herbeigeführt worden wäre. Am 8. Januar 1952 verfasste Prof. Grotrian erneut ein Schreiben an die Akademie der Wissenschaften: persönlich an den Präsidenten, den Direktor sowie die Personal-Abteilung.

S-42 Sprecher

Seit diesem Vorfall sind nunmehr vier Monate vergangen. In dieser Zeit ist weder dem Observatorium irgendeine Mitteilung über den Verbleib von Helga Starke zugegangen, und auch der Vater derselben hat, wie er mir mitteilte, keine diesbezügliche Nachricht erhalten.

Bei dieser Sachlage fühle ich mich verpflichtet, unter Bezugnahme auf die Artikel 134 und 136 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik erneut auf diesen Fall hinzuweisen.

Ich richte an die Deutsche Akademie der Wissenschaften die Bitte, Schritte zu unternehmen und den Fall zu klären, insbesondere festzustellen, ob ein richterlicher Haftbefehl vorliegt, welcher Verbrechen und Vergehen Helga Starke beschuldigt wird und wann eine Gerichtsverhandlung stattfinden wird.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass dieser Fall unter der Belegschaft des Astro-physikalischen Observatoriums starke Beunruhigung hervorgerufen hat.

Schließlich sei erneut darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Fräulein Starke eine wesentliche Beeinträchtigung der Arbeiten des Observatoriums zur Folge hat.

S-43 Sprecherin

Die erwähnten Artikel 134 und 136 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 besagten unter anderem folgendes:

S-44 Sprecher

- „Kein Bürger darf seinen gesetzlichen Richtern entzogen werden. Ausnahmegerichte sind unstatthaft.“
- „Bei vorläufigen Festnahmen, Hausdurchsuchungen sowie Beschlagnahmen im Ermittlungsverfahren ist die richterliche Bestätigung unverzüglich einzuholen.“
- „Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Verhaftete sind spätestens am Tage nach dem Ergreifen dem Richter vorzuführen. Wird von ihm die Untersuchungshaft angeordnet, so hat er in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob ihre Fortdauer gerechtfertigt ist.“

S-45 Sprecherin

Am 25. Januar 1952 wandte sich ein unbekannter, aber wohl hochrangiger Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften an den für Personalfragen zuständigen Direktor. Der Wissenschaftler hatte Prof. Grotrian zufolge „sein persönliches Eingreifen bekanntgegeben“. Der erwähnte Brief endete mit den Worten:

S-46 Sprecher

Ich glaube, dass die Akademie ein starkes Interesse daran haben sollte, dass die Angelegenheit [der wissenschaftlichen Rechnerin Helga Starke] in korrekter Weise behandelt und geklärt wird. Auch von den höheren Gesichtspunkten der Erhaltung des Friedens und des Zustandekommens einer Wiedervereinigung Deutschlands scheint es mir besonders wichtig, dem Vorwurf – den wir häufig von westlichen Kollegen hören – entgegen treten zu können: in der DDR sei es möglich, dass Menschen verschwinden, ohne dass ein ordentliches Gerichtsverfahren stattgefunden hat.

S-47 Sprecherin

Prof. Grotrian versuchte weitere Wissenschaftler der Akademie für sein Engagement zugunsten der Verschwundenen zu gewinnen.

Am 25. Januar 1952 schrieb er Prof. Franck, einem damals führenden Chemiker in der DDR.

S-48 Sprecher

Sehr verehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Unterredung übersende ich Ihnen einliegend die schriftlichen Unterlagen in der Angelegenheit der Rechnerin Helga Starke. (...)

Im Interesse (...) der Akademie wie auch der in der letzten Fakultätssitzung besprochenen Möglichkeiten zur Gewinnung namhafter Kollegen aus dem Westen für unsere Humboldt-Universität würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die vorliegende Angelegenheit in korrekter Weise zur Behandlung und Erledigung kommen würde.

S-49 Sprecherin

Tatsächlich nahm sich das Präsidium der Akademie der Wissenschaften noch im Januar 1952 der Sache Helga Starke an und beauftragte den Direktor, „Anfragen an das Ministerium des Innern und das für Staatssicherheit“ zu richten.

Am 4. April 1952 kam es zwischen dem Direktor und dem Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, zu einem Telefongespräch.

Dies ließ der Direktor noch am gleichen Tage Prof. Grotrian wissen:

S-50 Sprecher

Ihre Anfrage bezüglich Fräulein Helga Starke kann ich Ihnen nunmehr (...) zufriedenstellend beantworten.

Ich habe den genauen Verlauf dieses Gespräches in einem Aktenvermerk festgehalten und übersende Ihnen beiliegend einen Durchschlag desselben.

S-51 Sprecherin

Der Aktenvermerk lautete wie folgt:

S-52 Sprecher

Auf die Anfrage von Herrn Prof. Grotrian bei der Akademie bezüglich seiner Rechnerin Helga Starke, bittet der Minister die folgende Antwort an Herrn Prof. Grotrian zu vermitteln:

Wegen des Hinweises von Herrn Prof. Grotrian auf die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hinsichtlich der Verhaftung der genannten Rechnerin weist der Minister daraufhin, dass die Verfassung die staatlichen Organe nicht verpflichtet, an irgendwelche fragestellenden Personen Auskünfte wegen erfolgter

Verhaftungen zu erteilen.

Der Minister lässt jedoch Herrn Prof. Grotrian mitteilen, dass die Rechnerin verhaftet wurde, um eine Untersuchung durchzuführen, und dass nach dem Stand der Untersuchung Herr Prof. Grotrian für längere Zeit nicht auf die Mithilfe der Genannten rechnen könne.

Ferner fügt der Minister eine allgemeine Bemerkung hinzu; nämlich diese: dass in der Deutschen Demokratischen Republik noch nie ein Unschuldiger verhaftet oder ein Verhafteter nach Feststellung seiner Unschuld in Haft gehalten worden ist.

Ich habe dem Minister für seine persönliche Bemühung in dieser Angelegenheit meinen Dank ausgesprochen und ihm meinerseits mitgeteilt, dass die erteilte Auskunft mir vollständig genüge.

S-53 Sprecherin

Prof. Grotrian dürfte ganz anderer Meinung gewesen sein. Während er sich um die Freilassung seiner Angestellten mühte, schufen die Sicherheitsorgane Fakten.

S-54 Sprecher

Bereits am 8. Januar 1952 hatte ein Sowjetisches Militärtribunal in Potsdam Helga Starke in einem Gruppenprozess wegen angeblicher Spionage und Antisowjetischer Agitation in organisierter Form zu 25 Jahren „Besserungsarbeitslager“ verurteilt.

Im März 1952 begann von Berlin-Lichtenberg aus ihr Transport in die UdSSR – über die Transitstationen Brest, Moskau und Rusajewka – bis sie schließlich Mitte Mai 1952 mit anderen Gefangenen den vorgesehenen Haftort Workuta erreichte.

S-55 Sprecherin

Völlig überraschend wurde Helga Starke bald nach Stalins Tod amnestiert und am 17. Juni 1953 mit anderen deutschen Frauen auf Transport gen Westen geschickt. Bis Dezember verblieb sie im Übergangs- und Entlassungslager Tapiaw bei Königsberg, heute Kaliningrad. Kurz nach Weihnachten 1953 traf sie in ihrer alten Heimat Glindow bei Potsdam ein.

S-56 Sprecher

Wenige Monate später, am 3. März 1954, verstarb ihr engagierter Fürsprecher Prof. Walter Grotrian mit nur 63 Jahren – ohne dass sich beide wiedersehen konnten.

O-Ton AKZENT:

S-57 Sprecherin

Dietmar Bockel kam am 17. Dezember 1930 in Thüringen zur Welt. Er legte 1949 das Abitur ab und begann eine Lehre zum Schlosser im Möwe-Werk Mühlhausen, in der Hoffnung von dort später zum Ingenieursstudium delegiert zu werden. Mit anderen Jugendlichen verband ihn eine kritische Haltung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR. Nach einer ersten Flugblattaktion erfolgte am 5. August 1950 seine Verhaftung durch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatsicherheit. Die Eltern blieben in völliger Ungewissheit zurück. Der Vater, Rudolf Bockel, kümmerte sich unermüdlich um Aufklärung.

S-58 Sprecher

Mühlhausen, 17. Juni 1951

An die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik⁴

Die Antwort der Volkskammer vom 31. Mai 1951 bestätige ich dankend. Ich ersehe daraus, dass meine Eingabe vom 12. Mai 1951 an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet wurde, kann aber nicht annehmen, dass damit die Angelegenheit für die Volkskammer erledigt ist.

Meine Eingabe vom 12. Mai 1951 erwähnt, dass ich mich bereits an führende Männer unserer Regierung wandte. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erhielt (...) einen ausführlichen Bericht, auf den bisher noch keine Antwort einging.

Nach dem demokratischen Grundsatz der Verfassung, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ist die Volkskammer höchstes Organ des Staates. (...)

In der Präambel verspricht die Verfassung, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen. Nach Artikel 3 der Verfassung hat jeder Bürger das Recht, Eingaben an die Volksvertretung zu richten. Es liegt im Sinne dieses Artikels, dass eine an die Volkskammer in dringlicher Angelegenheit gerichtete Eingabe ungeachtet einer Inanspruchnahme anderer zuständiger Stellen auch durch sie selbst als höchstes Organ behandelt und erledigt wird. So fasse ich auch Ihre Mitteilung über die Weitergabe meines Schreibens an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf und hoffe unter erneuter Bezugnahme auf meine Eingabe vom 12. Mai 1951, dass die Angelegenheit durch die Volkskammer selbst behandelt wird. (...)

⁴ Alle Eingaben und Anfragen von Rudolf Bockel im Gulag-Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bestand Dietmar Bockel.

Das Schicksal meines Jungen ist nach über 10 Monaten noch immer in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Angst und Sorgen um unser einziges Kind sind kaum mehr zu ertragen und auch in der Öffentlichkeit nicht mehr zu verbergen. Immer wieder tauchen Fragen auf, die meine Eingabe (...) andeutete und die auch hier ausgesprochen werden sollen:

1. Sind die (...) [ergriffenen] Maßnahmen in ihrem ganzen Ausmaß gesetzlich begründet und entsprechen den Artikeln (...) 134, 135 und 136 der Verfassung der DDR.
2. Entsprechen sie den fortschrittlichen Geboten der Menschlichkeit.
3. Sind sie in dieser Art politisch notwendig und zweckmäßig und entsprechen sie fortschrittlichen politischen Grundsätzen. (...)

Ich wende mich weiterhin an Regierungsstellen, Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und bitte unter Hinweis auf dieses Leid um Hilfe und Unterstützung. (...)

Ich bitte die Volkskammer, mir zu glauben, dass eine weitere Fortdauer der Ungewissheit Anlass zu sehr ernsten Besorgnissen über den Zustand meiner Frau gibt und das Unheil vergrößern wird. (...)

Das am Schluss genannter Eingabe abgegebene Versprechen wiederhole ich auch heute aufrichtig und ehrlich. Mein Junge wird gutmachen, wenn er gefehlt haben sollte. Auch wir werden dabei helfen. Ich bitte aber, dafür zu sorgen, dass seine Jugend und sein Leben nicht zerstört werden.

Mit ganz besonderer Hochachtung und Ergebenheit!

S-59 Sprecherin

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein Sowjetisches Militärtribunal Dietmar Bockel wegen angeblicher Spionage und Antisowjetischer Agitation zu 25 Jahren Haftlager verurteilt.

Im Frühjahr 1951 erfolgte der Abtransport in die UdSSR bis nach

Workuta. Dort verrichtete der junge Gefangene Zwangsarbeit im Kohleschacht Nr. 29.

Von all dem nichts wissend, schrieb am 10. Dezember 1951 sein Vater an den Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl.

Darin heißt es unter anderem:

S-60 Sprecher

Seit einem Jahr bemühe ich mich in zahlreichen Eingaben um Ihre Aufmerksamkeit und Hilfe in außerordentlich ernster und dringender Angelegenheit.

Es handelt sich um meinen Sohn Dietmar, der am 5. August 1950 im Alter von 19 Jahren durch Angehörige des hiesigen Amtes für Staatssicherheit verhaftet wurde. Wir wissen bis heute, nach 16 Monaten noch nicht, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Maßnahme vorhanden sind, wo sich mein Junge befindet und welches sein Schicksal ist!

Die Anerkennung der nationalen Würde unseres Volks gibt Grund zu der Auffassung, dass unsere Regierungsstellen in der Lage sein müssen, Auskunft und Hilfe in der Angelegenheit eines Jugendlichen zu gewähren. In diesem Vertrauen bemühte ich mich bei innerstaatlichen Stellen (...).

Meine Eingaben wurden zum Teil nicht beantwortet, zum Teil an andere, zuständige Stellen weitergeleitet, von denen aber auch keine Antwort einging. In einigen Fällen soll ich Nachricht erhalten, sobald ein Bescheid eingeht. Auch darauf warte ich bisher vergeblich. Somit ist das Ergebnis dieser Bemühungen bei unseren innerstaatlichen Stellen bisher entmutigend und enttäuschend.

Mündliche Auskünfte amtlicher Stellen stelle ich folgend zusammen:

Am 22. September 1950 erfuhren wir durch das hiesige Volkspolizeikreisamt im Auftrag einer ungenannten Dienststelle, dass sich unser Junge in Erfurt befinde und „Antisowjetischer Propaganda“ angeklagt sei. Weder in Erfurt noch in Weimar war eine Bestätigung dieser Nachricht zu erhalten.

Am 7. Oktober mussten wir Decke, Wäsche usw. zum Volkspolizeikreisamt in Weimar bringen. Die angeforderten Gegenstände wurden durch die Volkspolizei nach einer sowjetischen Dienststelle in Weimar weitergeleitet.

Am 24. April 1951 teilte die hiesige Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit mit, dass unser Junge wegen „Spionage“ verurteilt sei und demnächst mit uns in Verbindung treten werde.

Nach einem ebenfalls mündlichen Bescheid in gleicher Dienststelle bei nochmaliger Nachfrage am 26. April wurde unser Junge durch ein deutsches Gericht verurteilt und befand sich in Thüringen.

Am 24. Mai besagte eine Auskunft im Ministerium für Staatssicherheit in Weimar, dass die Verurteilung durch ein sowjetisches Gericht erfolgt sei.

Am 8. und 15. Juni erhielten wir im Ministerium für Staatssicherheit in Weimar Bescheid, dass sich unser Junge mit größter Wahrscheinlichkeit in Bautzen befinde. Dort sollten wir anfragen.

Die Strafvollzugsanstalt Bautzen aber teilte am 14. Juni auf meine Anfrage mit, dass mein Junge dort nicht festgehalten wird und über ihn dort nichts bekannt ist.

Am 8. Juni erkundigte sich mein Vater als Mitglied der SED bei der örtlichen Kreisleitung der SED. Diese schickte ihn zum hiesigen Amt für Staatssicherheit. Jetzt lautete die Auskunft, das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Auf wiederholte Eingaben meines Vaters an das Zentralkomitee [der SED], vielleicht auch zufolge seiner mehrfachen Anfragen in

Versammlungen und Schulungsabenden der Partei oder der Nationalen Front, an denen er trotz seines Alters regelmäßig teilnahm, wurde er am 26. Oktober 1951 durch zwei Genossen der Landesleitung in Erfurt aufgesucht, die ihm im Auftrag des ZK folgendes mitteilten:

Der Junge werde „republikfeindlicher Betätigung“ beschuldigt und deshalb vor ein Gericht gestellt. Nach Abschluss des Verfahrens würden wir Kenntnis von dem Urteil erhalten und mit unserem Jungen in Verbindung treten können. Für „republikfeindliche Tätigkeit“ sei ein deutsches Gericht zuständig. Eine Bezeichnung des zuständigen Gerichtes erfolgte nicht. Die erbetene Auskunft über den Aufenthaltsort unseres Jungen konnte nicht gegeben werden.

Die Widersprüche [all] dieser Auskünfte sind so deutlich, dass sie die Besorgnis um den Jungen und sein Jugend vergrößern müssen. Das ist umso mehr der Fall, als seit einigen Monaten ein Gerücht auftauchte und nicht verstummte: unser Junge sei nicht mehr am Leben. (...)

Ich hoffe, dass meine Eingaben und Bitten, Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zur Kenntnis kommen, dass sie doch noch einen Erfolg haben und dass unsere Kraft, diese seelische Belastung zu ertragen, nicht auf eine unerträglich harte Probe gestellt zu werden braucht. (...)

Ich bin der Überzeugung, dass mein Junge nichts tat und tun konnte, was solche Maßnahmen veranlassen müsste. Ich bitte auch heute für meinen Jungen. Ich bitte der Auffassung stattzugeben, dass ein Leichtsin, wenn er wirklich begangen sein sollte, in 16 Monaten in völliger Ungewissheit bitter und hart genug gesühnt und bereut wurde. Ich bitte, meinen Jungen nach 16 harten Monaten seine Freiheit zu schenken, mit Menschlichkeit und Großmütigkeit seine Jugend zu erhalten, ihn und uns aber zu Dankbarkeit zu verpflichten.

Hochachtungsvoll und ergebenst!

S-61 Sprecherin

Ministerium für Staatssicherheit

Verwaltung Thüringen

[Mitteilung intern]

Weimar, 3. Juli 1952

(...)

Dieter Bockel gehörte einer Spionagegruppe an. Er wurde am 6. August 1950 festgenommen und am 17. August 1950 den [sowjetischen] Freunden übergeben.

Auf Anweisung des Herrn Chefinspektors Menzel wurde der Vater am 24. April 1951 benachrichtigt, dass sein Sohn wegen Spionage verurteilt ist. Der Vater des Verurteilten gibt sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden. Er hat in ununterbrochener Folge Verwaltungsstellen und Parteien angeschrieben. Die voneinander abweichenden Auskünfte, die er dabei erhalten hat, benutzt er jetzt, um seine Schreibereien zu verstärken.

S-62 Sprecher

Mühlhausen, 5. August 1953

An den Friedensrat der DDR

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Für Ihr Schreiben vom 1. August 1953 danke ich Ihnen. Sie sprechen darin die Hoffnung aus, dass die im Zuge des neuen Kurses [der SED-Politik] erfolgte Überprüfung ergangener Urteile auch meinem Jungen zugute gekommen ist.

Ich teile Ihnen aber mit, dass bis heute, genau 3 Jahre nach seiner Verhaftung, noch nicht das geringste Lebenszeichen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang verdient eine Pressemitteilung erwähnt zu werden, die ich in „Das Volk“ – [Landesorgan der Sozialistischen Einheitspartei in Thüringen] – vom 25. Juli 1953 fand und der ich folgenden Satz entnehme: „Lübeck. Fünfzehn Tage nach seiner Verhaftung sind die Eltern des Lübecker Jugendlichen Karl Melahn noch immer ohne jede Nachricht von ihrem Sohn“.

Herr Ministerpräsident Grotewohl bezeichnete in seiner Rede vor dem ZK die bisherige Agitationsarbeit und Argumentation als fehlerhaft und nicht stichhaltig. Er verlangte vom neuen Kurs [der SED], dass die Sorgen und Nöte der Menschen beachtet werden müssen.

Ein neuer Kurs der die Annäherung der beide Teile Deutschlands erleichtern soll, wird in seiner Argumentation überzeugen und Vertrauen wecken, wenn er nicht nur einige wirtschaftliche Erleichterungen bringt, sondern auch auf die größten Nöte eingeht, wie sie in meiner Eingabe geschildert wurden.

Wirtschaftliche Not und Hunger sind gar nicht vergleichbar mit dem Leid, das unser Junge und wir, seine Eltern, zu tragen haben.

In letzter Zeit kommen häufiger Menschen aus Westdeutschland [zu Besuch]. Wir sahen auch alte Bekannte wieder. Dabei ergab sich von selbst die gegenseitige Frage nach der Familie, nach Freunden und Bekannten.

Ich möchte nicht verschweigen, dass mir bei der Erwähnung des Schicksals meines Jungen ganz bestimmt gesagt wurde:

Das gibt es bei uns nicht, das möchten wir nicht erleben. (...)

Ich bitte, sehr verehrter Generalsekretär, weiter um ihr Interesse für das Schicksal meines Jungen.

Ich bitte dankbar um Ihre Hilfe.

Mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit!

S-63 Sprecherin

Die Eltern von Dietmar Bockel blieben weiter ohne jegliche Nachricht und Information.

Zwei Tage vor seinem 23. Geburtstag, am 15. Dezember 1953, erhielt der junge Häftling in Workuta eine Klappkarte des Roten-Kreuzes mit einer Antwortkarte.

27 Tage später traf diese Post in Thüringen ein.

Mit zittrigen Händen lasen seine Eltern die folgenden Zeilen:

S-64 Sprecher

Meine Lieben!

Meine allerherzlichsten Weihnachtsgrüße und (...) die besten Wünsche zum Jahreswechsel – das sind die ersten Lebenszeichen, die Ihr, meine lieben guten Eltern, von mir erhaltet.

Mit geht es soweit gut. Körperlich und gesundheitlich fühle ich mich wohl. Alles unbedingt zum Leben Notwendige kann ich mir beschaffen.

Der einzige, schwere Druck: die Sorge um Euch.

Schreibt bitte bald und genau, wie es Euch geht, wie und wovon Ihr lebt.

Mit herzlichen Grüßen und Küssen, Euer ungebrochener Dietmar

S-65 Sprecherin

Die Zeit der Ungewissheit war endlich vorüber.

Doch es dauerte weitere zwei Jahre, ehe Dietmar Bockel im Dezember 1955 aus der Haft entlassen wurde, nach Deutschland zurückfahren und die Eltern ihren geliebten Jungen in die Arme schließen konnten.

[Absage]**S-66 Sprecher:**

Sie hörten das Dokumentar-Feature

„Ich bitte um Auskunft über den Verbleib...“

Anfragen zu verhafteten DDR-Bürgerinnen und Bürgern Anfang der 1950er Jahre.

S-67 Sprecherin:

Es sprachen:

S-68 Sprecher:

Ilka Teichmüller

S-69 Sprecherin:

Und Nils Nellessen

S-70 Sprecher:

Manuskript: Meinhard Stark

S-71 Sprecherin:

Ton: Peter Kainz, Studio H 2

S-72 Sprecher:

Im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.
Berlin 2021.